

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 41

Artikel: Aus Schnitzilien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanfterieb.

O du herrliche San-
ferzeit!
Trinkt, bis ihr alle verha-
zerzau-
vermau-
fert seid!
Zuhet!

Ein Kennzeichen.

Tübelibeiß: Erlauben Sie, Herr Römmeli, was tragen denn die Herren Militärärzte für eine Farbe an ihren Uniformen?

Römmeli: Das kann ich Ihnen schon sagen, bester Herr Tübelibeiß. So viel ich weiß, ist die Farbe der Uniform „himmelblau“.

Tübelibeiß: Was, himmelblau? Na! Das heiß ich aber gekenn-
zeichnen.

Nachbar: „Heiri, hat dein Vater an der gestrigen Viehausstellung auch eine Prämie gezogen?“

Heiri: „Ja, und er hätte eine der ersten bekommen, wenn er nur nicht ein schwarzes Maul gehabt hätte.“

Aus Schnitzkisten.

Olli: Ich ha g'hört, sie wölleb de Plakkommedant uf Värn use schide?

Michel: Is Museum?

Olli: U du Chue! I Nationalrath, chast der ibilde.

Leserfreunden aus Benzingen.

A.: Und wie wölts en Wy gä z Benzinge?

B.: I glaube, hyr chenne mer no einist lese. Bern hei mer ne misse dresche und denlit, es isch es Veeri abg'sprunge, ist dire Barre dire g'flogge und het der scheenste Chue es Horn abg'macht. Ist das nit es Unglück gsy?

Briefkasten der Redaktion.



F. Z. i. O. Wir wissen wohl, es gibt Leute genug, welche irgend eine Briefkasten-
notiz der vorgelesenen Chiffren wegen oder
auch ohne das auf sich beziehen, ohne irgend
welchen Grund dafür zu haben. So lange
sie sich aber nur im Schimpfen ergehen,
wollen wir ihnen das unschuldige Vergnügen
von Herzen gönnen. — **A. i. B.** Für diese
Nummer leider verspätet; die Illustration
wird auch später amüsieren. Besten Dank
dafür. — **O. O.** „Die alten Römer sagten
Du, der Franzmann bleibt bei seinem Vons;
wir Deutsche faheln hin und her mit Ihr
und Sie und Du und Er.“ So rasch werden
Sie das wohl nicht beseitigen. — **W. N.**
i. H. Dank; aber, wie schon oft betont,
Vieles, von wegen dem „Jedem“. — **R. F.**
i. H. Mit Vergnügen; aber der Herr Re-
gierungsrath? auch ein Kalb, verdient dito
eine Auszeichnung. — **Cassar.** Der Kasanien-
händler in Winterthur hat Wunderkinder. „Da sein lechziger Knabe eine
Profession erlernt, so hofft er, daß die gebrühten Herren auch den dießjähri-
gen berücksichtigen werden.“ — **Spatz.** Das mag die Leserwelt beurtheilen; wir
peislich halten dafür, Vorwissen sei auch nicht von Pappe. — **O. O.** Das ist
ja ein ganz entsehrlicher Jammer; Ihr schönstes Gebieth in unserm Papierkorb!
Trösten Sie sich, wir haben ganz genaue Nachricht, daß sich dort einige über
solche Nachbarschaft beklagen. — **Arisek.** Freundlichen Dank und Gruß. Die
Abendglode ist zerprungen. Es fängt an einsam zu werden auf der Höhe und
vor lauter Sorgfalt zählt man die Versätze, was der jugendliche Enthusiasmus ja
nicht thut. — **Jobs.** Nur sehr ungern, denn das sind doch Privatsachen. So
lange der Staat nicht mitmacht, hat man Nichts darein zu reden und wenn
die Freundschaft Pyramiden baute. Gar Viele wollen aber auch einige Hundert
Jahre warten, bis die Geschichte gesprochen. Hauptwieg: Sie haben dann Nichts
zu bezahlen. — **M. K. i. A.** Das nennt man Disziplin; Andere dürfen sich
glücklich schämen, wenn auch sie über so eifrige Leute zu verfügen hätten. —
N. N. Für solche Dinge nicht. — **P. J.** Abonnieren Sie den „Gastwirth“, dort
werden Sie das Gewünschte finden. — **Eri.** Nichts Neues. — **Berlin.** Durch
eine Buchhandlung verschickt. — **Fink.** Sehr spät; Dienstag oder Mittwoch
werden die Hauptdispositionen getroffen. — **Kol. i. Petersb.** Wir wissen keinen
andern Ausweg. — **J. i. Mbd.** Für einige Nachrichten wären wir dankbar. —
Giff. aber nicht gefährlicher, als gefährlicher Fliegensch. — **S. J. i. Paris.** Der
berr. Politiker interessiert unsere Leser nicht; überhaupt fehlt es gegenwärtig an
solch großen Figuren, denen der Schalk am wenigsten verhasst ist. — **Ver-
schledenen:** Anonymes wird nicht angenommen.

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, Zürich,
ist zu beziehen:

Der Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften
jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen
aus dem täglichen Leben,
Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden
und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.
Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem hand-
lichen Taschenbände in populärer und übersichtlicher Form die Bestim-
mungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am
häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen
und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern,
Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau,
St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetrei-
bung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von
Lebensmitteln. Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher. Pfandrechte an
Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haft-
barkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs
des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen.
Vormundchaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechsel-
rechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft,
Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften,
Dienstvertrag, werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen:
Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Maass und Gewicht.
Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife.
Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschließung
und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche
Materien. (N. 2)

„Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter
z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. Volk.
= XIII. Jahrgang. =
Redaktion: O. Sutermeister
(Herausgeber von »Schweizerdötsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII.
Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate)
dieser beliebten Schweizerischen
Zeitschrift, welche in Wochen-
nummern von 8 Seiten 4^o eine sorg-
fältige Auswahl guter Erzählungen,
Novellen, Humoresken; Mittheil-
ungen zur Länder- und Völker-
kunde; Schilderungen des vater-
ländischen Volkslebens; Abhand-
lungen über die Erziehung und dgl.;
naturgeschichtliche, haus- und land-
wirthschaftliche Belehrung; gehalt-
volle Gedichte, Sprüche, Räthsel,
auch volksthümlich Mundartliches
in Prosa und Versen, bietet. —
Bestellungen nehmen alle Post-
ämter und Buchhandlungen ent-
gegen, sowie die unterzeichneten
Verleger, von welchen auch Probe-
nummern gratis bezogen werden
können. (N. 2)

Bern, September 1884.

Suter & Lierow.

„Urtheile von Handwerkern

über das Blatt lauten nur günstig und
deshalb sollte es jeder Handwerker
halten und für Verbreitung thätig sein.
schreibt unterm 20. September
wörtlich ein angesehener Hand-
werker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen
Handwerker- und Gewerbestandes
mit dem Motto: *Schutz der ein-
heimischen Arbeit!* — Dieses
bereits überall stark verbreitete
Blatt erscheint alle 14 Tage und
kostet jährlich nur Fr. 2. 50,
vierteljährlich (Probeabonnement)
70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und
volkswirtschaftliche Aufsätze; ge-
werbliche Nachrichten; Mittheil-
ungen neuer Erfindungen und Ver-
fahren für Werkstatt und Haus;
Konkurrenz- Ausschreibungen;
Patentlisten. Tüchtige Mitarbeiter.
Inserate nur 15 Cts. pro Zeile,
im Arbeitsmarkt je 4 Zeilen 30 Cts.
Erfolg sicher (zahlreiche Belege).
Bezugsquellen-Anzeiger. **Probe-
nummern** gratis zur Einsicht.
Verlag von **E. W. Krebs**
in Bern.

Zu verkaufen oder zu verpachten:

In schönster Lage von Pegli (Genua)

zwei Villen mit 17.000 Quadratmtr. Garten,
am Meere gelegen, 40 Meter über demselben, mit pracht-
vollster Aussicht, sowohl für Privatsitz wie auch für Pension
oder Hôtel geeignet. Bedingungen äusserst günstig.
Näheres bei der Expedition des »Gastwirth«.